

Schutzkonzept des Bayerischen Jugendrotkreuzes auf Landesebene



Präambel (entnommen aus dem Verhaltenskodex des BRK)

Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) setzt sich mit der Problematik der sexualisierten Gewalt auseinander. Es trägt mit einer offenen Thematisierung und durch Präventionsmaßnahmen zu einem verbesserten Schutz vor dieser bei. Die Arbeit im BRK lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Dabei bietet insbesondere die Arbeit mit Menschen und am Menschen eine persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben. Wer sich im Roten Kreuz engagiert, erkennt die sieben Rotkreuz-Grundsätze (Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität) an. Alle Menschen sollen die Angebote, Einrichtungen und Dienste des BRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind. Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen besonders zu gewährleisten, verpflichten wir uns, die bundesweit verabschiedeten **“DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK”** in allen unseren Einrichtungen, Diensten und Angeboten umzusetzen.

Vorwort

Das Bayerische Jugendrotkreuz (BJRK) setzt sich bereits seit vielen Jahren mit **“STOP! Augen auf!”** der Initiative zur Gewaltprävention im Bayerischen Jugendrotkreuz aktiv mit der Prävention und auch der Intervention bei sexualisierter Gewalt auseinander.

Den Kindern und Jugendlichen in unseren Strukturen wollen wir einen Ort bieten, an dem sie sich zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten entwickeln können. Dazu gehört auch, sie vor physischen, psychischen und emotionalen Schmerz bzw. Schaden bestmöglich zu schützen. Zudem wollen wir ein Klima bieten, in dem sich Betroffene an Personen wenden können, denen sie vertrauen und die sie unterstützen.

Unser Ziel ist es, weiterhin für das Thema zu sensibilisieren und den Blick zu schärfen, so dass wir entschieden gegen sexualisierte Gewalt eintreten können. Das Schutzkonzept fasst die vorhandenen Maßnahmen und Angebote des BJRK zusammen und schreibt sie konkret für die Landesebene des BJRK Maßnahmen explizit fest. Basis und Strukturgeber des vorliegenden Schutzkonzeptes sind die bereits in der Präambel genannten **“DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt...”**.

Dieses Schutzkonzept ist gültig für den Tätigkeitsbereich innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit der BRK-Gemeinschaften Wasserwacht, Bereitschaften, Jugendrotkreuz und Bergwacht auf Landesebene und wird von der jeweiligen Landesleitung verantwortet.

Alle weiteren Untergliederungen, wie z.B. Bezirke, Kreisverbände, etc. müssen sich auf den jeweiligen Gegebenheiten und Besonderheiten ihres eigenen Verantwortungsbereiches eigene Schutzkonzepte erstellen. Das vorliegende Schutzkonzept sowie die zugehörigen Handlungsempfehlungen zur Erstellung von Schutzkonzepten im BJRK stehen für die Erstellung der individuellen Konzepte zur Verfügung.

Standard 1 Konzeption

Das vorliegende Dokument stellt das Schutzkonzept für die Jugendarbeit im Bayerischen Roten Kreuz dar. Zur Erstellung des Konzeptes wurde im Vorfeld eine Risikoanalyse durchgeführt.

Folgende Risikofaktoren lassen sich benennen:

- Sexualisierte Gewalt kann überall vorkommen und alle Mitglieder betreffen. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auch in der Kinder- und Jugendarbeit vorgekommen ist bzw. vorkommt oder unsere Mitglieder außerhalb des Roten Kreuzes davon betroffen waren bzw. sind.
- Jugendarbeit lebt von engen und vertrauten Bindungen. Das Kennen der Schwächen und Stärken der Einzelnen, die Rücksichtnahme aufeinander und das Vertrauen untereinander sind wichtige Bestandteile der Persönlichkeitsentwicklung hin zu Menschen mit humanitären Wertvorstellungen. Die Kinder- und Jugendarbeit im BRK gibt einen geschützten Raum zum (Er-)Leben. Es dürfen Fehler gemacht und aus ihnen gelernt werden. Es wird ermutigt in diesem Raum auch die eigene Komfortzone zu verlassen und die eigenen Grenzen zu erweitern. All dies bietet potenziellen Täter*innen die Möglichkeit das Vertrauen auszunutzen und zu missbrauchen.
- Aufgrund der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit im BRK, wie sie u.a. in Satzung und Ordnungen definiert sind, kommt es zu rollen- und/oder strukturbedingten Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, z.B. zwischen Gruppenmitgliedern und Gruppenleitung, Gruppenleitung und Leitung der Jugendarbeit oder auch zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen. Aber auch informelle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse z.B. der Älteren über die Jüngeren können vorhanden sein. Diese "Macht" kann ebenfalls missbraucht bzw. ausgenutzt werden.

Beispielhaft sind im Folgenden zudem einige typische Situationen beschrieben, in denen sexualisierte Gewalt in unseren Angeboten begünstigt werden kann:

- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung wird in der Regel in Mehrbettzimmern, Gemeinschaftszelten oder sog. Matratzenlagern genächtigt. Die sich daraus ergebende Nähe bietet potenziellen Täter*innen die Möglichkeit, sich unbemerkt zu nähern und übergriffig zu handeln.
- In sanitären Anlagen sind häufig nur Sammelumkleiden und -wasch/-duschräume vorhanden. Unsere Mitglieder können es als grenzverletzend empfinden, wenn sie gezwungen sind, sich vor anderen umzuziehen oder zu duschen. Zudem können potenzielle Täter*innen durch das Anbieten von Unterstützung, z.B. beim Haarewaschen übergriffig werden.
- Auch weitere Hilfe-/Unterstützungs-Situationen, z.B. im Schwimmunterricht, bei Erste-Hilfe-Übungen aber auch bei Heimweh oder in Konflikten können von potenziellen Täter*innen ausgenutzt werden.
- Des Weiteren sind auch körperbetonte Spiele oder auch Situationen, in denen die Gruppendynamik es erschwert, die eigenen Grenzen einzufordern, zu nennen.
- Zudem gibt es viele Situationen, vor allem im Bereich der Wasserwacht, die naturgemäß mit wenig Bekleidung stattfinden, so dass direkter Hautkontakt schwer vermieden werden kann und hier eine besondere Sensibilität gegeben ist.

Die Listen der genannten Risikofaktoren und Situationen sind nicht abschließend. Uns ist bewusst, dass wir die Risikofaktoren und Situationen nicht komplett vermeiden können, und es darüber hinaus noch andere Faktoren gibt, die sexualisierte Gewalt begünstigen können. Gleichzeitig wollen wir unsere pädagogische Arbeit, mit dem Ziel der Entwicklung unserer Mitglieder zu Menschen mit humanitären Wertvorstellungen, nicht durch über vorsichtiges

Verhalten extrem einschränken. Daher ist es wichtig sich der Problematik bewusst zu sein und alle Gliederungen im BRK zu sensibilisieren und ein Klima zu schaffen, in dem die Werte nicht nur vermittelt, sondern gelebt werden.

Die Präventionsarbeit setzt hierbei auf zwei verschiedenen - gleichwertig zu betrachtenden - Ebenen an, der strukturellen und der operativen Ebene. Strukturelle Ebene meint, Maßnahmen, die an den Strukturen des Verbandes ansetzen, wie z.B. der Verhaltenskodex oder auch Anpassungen in den Ordnungen. Hier geht es darum eine klare Haltung vorzugeben und diese mit Maßnahmen zu flankieren. Operative Maßnahmen meint, alle Maßnahmen, die zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema implementiert werden, z.B. die Integration des Themenkomplexes sexualisierte Gewalt in Ausbildungen.

Die in der Kinder- und Jugendarbeit im BRK vorhandenen Maßnahmen sind in den jeweiligen Standards beschrieben. Alle Maßnahmen unterliegen einer ständigen Evaluation, Überarbeitung und Erweiterung. Das Schutzkonzept ist demnach nicht statisch, sondern wird fortlaufend von der Arbeitsgruppe „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und an die Bedarfe und Bedürfnisse der Mitglieder angepasst, immer mit dem Ziel unsere Mitglieder bestmöglich zu schützen.

Standard 2 Kenntnisse und Wissenserwerb

Eine Grundsensibilisierung für alle ehrenamtlich Aktiven erfolgt in der Regel im Rahmen der „Grundausbildung für Führungskräfte in der Jugendarbeit“. Darüber hinaus wird die Thematik mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in weiteren Ausbildungsangeboten, wie z.B. „Führungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene“ oder im „Rotkreuz-Einführungsseminar“ vermittelt. Des Weiteren werden vertiefende Fortbildungen zum Themenkomplex regelmäßig über den Lehrgangskalender ausgeschrieben.

Die Thematik wird in der Kinder- und Jugendarbeit im BRK auch mittels Vorträgen oder Workshops in die unterschiedlichen Gremien, Arbeits- und Projektgruppen getragen.

Die hauptberuflichen Mitarbeitenden im Bereich der Kinder-, Jugend- und Bildungsarbeit des BRK auf Landesebene werden zu Beginn ihrer Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen über die Thematik informiert.

Die/Der für den Themenkomplex zuständige hauptberufliche Mitarbeiter*in sowie die ehrenamtliche Arbeitsgruppe, die Vertrauenspersonen und die Beauftragten für Gewaltprävention nehmen regelmäßig an internen und auch externen Fortbildungsangeboten teil, um als Multiplikator*innen stets gut informiert zu sein.

Neben den Aus- und Fortbildungsangeboten werden durch die „AG Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ und den/die hauptberufliche Mitarbeiter*in auf Landesebene regelmäßig Arbeitshilfen, Artikel und weitere Dokumente erarbeitet und dem gesamten Verband über unterschiedlichste Kanäle zur Verfügung gestellt.

Standard 3 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Der Standard 3 spricht von Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung. Im BRK ist dies in einem Dokument zusammengefasst. Dem "Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz" verpflichten sich, gemäß Beschluss des BRK-Landesvorstandes vom 25.02.2015, alle Ehren- und Hauptamtlichen im BRK.

Das Unterschreiben des Verhaltenskodex und die Auseinandersetzung mit den Inhalten findet in der Regel in der Untergliederung statt, in der das Mitglied hauptsächlich aktiv ist. Helfende bei Veranstaltungen, die keine Mitglieder des BRK sind, bekommen den Verhaltenskodex zur Unterschrift vorgelegt. Das Dokument wird bei den Unterlagen der Veranstaltung aufbewahrt.

<https://jrk-bayern.de/verhaltenskodex-zur-gewaltpraevention>

Standard 4 Erweitertes Führungszeugnis

Der Anspruch zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses findet sich in § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Für die Landesebene der Gemeinschaften des BRKs wurde im Sinne einer Vorbildfunktion vereinbart, dass alle auf Landesebene ehrenamtlichen Aktiven in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen bzw. die zuständige Untergliederung die Einsichtnahme bestätigt. Die Anforderung und Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse für die hauptberuflich Mitarbeitenden liegt bei der Personalverwaltung.

Standard 5 Beteiligung

Grundsätzlich gilt es im Sinne des Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz, eine partizipative Grundhaltung im Miteinander umzusetzen. Dazu bedarf es keine gesonderten Strukturen, sondern eines entsprechenden Bewusstseins. Eine Verankerung der Inhalte des Verhaltenskodex und deren Umsetzung führen somit automatisch zur Beteiligung aller. Zudem ist Partizipation ein Grundprinzip der verbandlichen Jugendarbeit.

Standard 6 Beschwerdemanagement und Vertrauenspersonen

Der Standard 6 wird im Folgenden zweigeteilt betrachtet.

Der Aufbau einer eigenen "Beschwerdemanagement"-Struktur ausschließlich für den Themenkomplex sexualisierte Gewalt ist irreführend. Daher wird hier auf die allgemeingültigen Möglichkeiten des Einbringens von Beschwerden zurückgegriffen.

Grundsätzlich ist auch hier auf den Verhaltenskodex zu verweisen, da dessen Einhaltung ein Umfeld schafft, in dem Beschwerden ausgesprochen werden können, diese ernst genommen werden und eine Aufarbeitung dieser passiert. Die Ordnung für Beschwerde- und Disziplinarverfahren im Bayerischen Roten Kreuz beschreibt die formal zu gehenden Wege. Zudem besteht die Möglichkeit, Beschwerden über ein Formular auf der BRK-Homepage auch anonym einzureichen.

Im BJRK ist ein Kreis an Vertrauenspersonen etabliert. Im Idealfall sind zwei Personen für Landesebene sowie jeweils zwei Personen je Bezirksverband mit dieser Aufgabe betraut. Eine der beiden Personen auf Landesebene ist hauptberuflich für das BJRK tätig.

Die Vertrauenspersonen sind Kontaktpersonen, die bei einem Verdacht auf Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes, bei konkreten Fällen von sexualisierter Gewalt und auch bei allen anderen Fragen rund um den Themenkomplex sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen von den Mitgliedern des BRK und deren Angehörigen angesprochen werden können. Erreichbar sind sie unter der Tel.-Nr.: 0800-6050666 oder via Mail: schutz@jrk-bayern.de. Zudem können die Vertrauenspersonen auch jederzeit direkt angesprochen werden, da diese aufgrund anderer Ämter bzw. durch die langjährige Tätigkeit als Vertrauensperson bekannt sind.

<https://jrk-bayern.de/vertrauensnummer-dratlos-hotline>

Sie unterstützen bei der Einschätzung der Situation, sind behilflich bei Bedarf eine externe Fachberatungsstelle zu finden und helfen bei der weiteren Koordinierung der daraus folgenden Maßnahmen. Nicht in ihr Aufgabengebiet fällt es, Betroffene oder auch Täterinnen und Täter zu beraten, therapeutisch oder gar ermittelnd tätig zu werden.

Die Vertrauenspersonen werden von der JRK-Landesleitung auf Empfehlung der Bezirksausschüsse Jugend eingesetzt.

Anhang 1: Vereinbarung für Vertrauenspersonen

Die "AG Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt" arbeitet nicht fest mit einer externen Fachberatungsstelle zusammen, da in einem Flächenstaat wie Bayern eine fallbezogene Zusammenarbeit mit Beratungsstellen mit einer räumlichen Nähe zu der betroffenen Person sinnvoller erscheint.

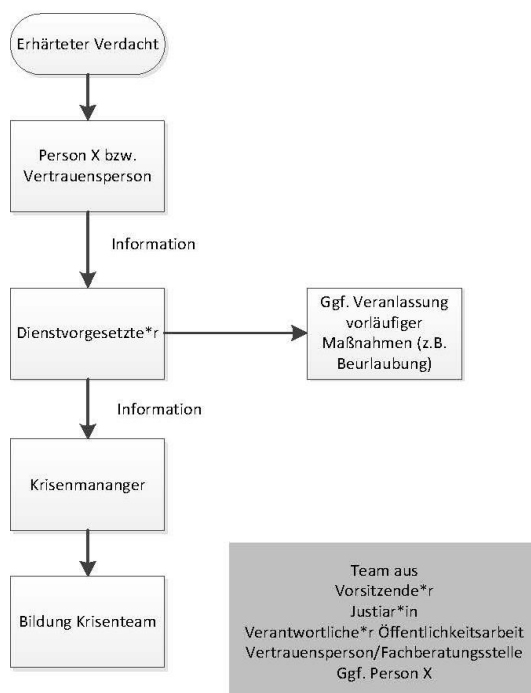
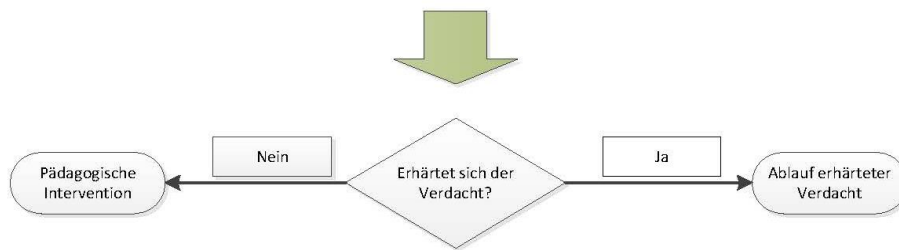
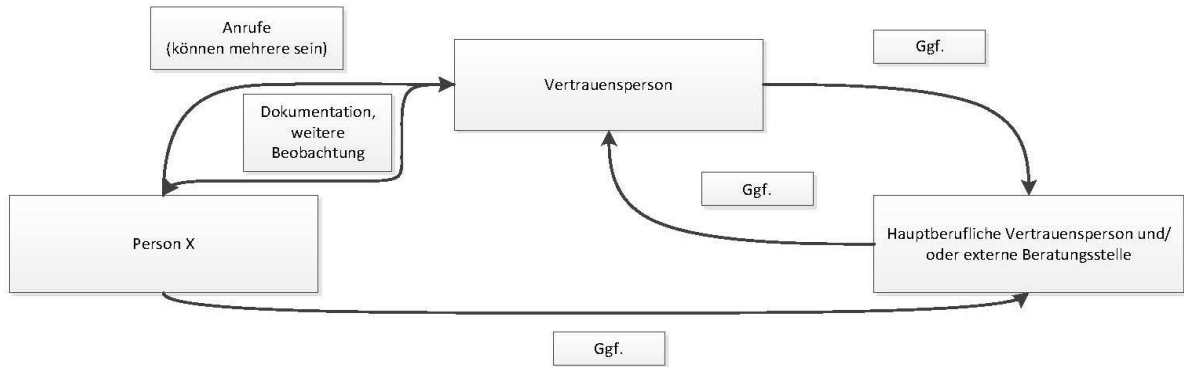
Standard 7 Verbandsinterne Strukturen

Im BJRK auf Landesebene ist eine der hauptberuflichen Stellen mit einem Stundenkontingent für die Prävention und Intervention vor sexualisierter Gewalt ausgestattet. Die/Der Stelleninhaber*in bringt nachweisliche Kenntnisse für dieses Arbeitsfeld mit und bildet sich regelmäßig fort.

Gemeinsam mit der "AG Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt" kümmert sich die Person um die Analyse der vorhandenen Strukturen und bei Bedarf um die Implementierung neuer Strukturen. Zudem unterstützt sie die AG bei der Entwicklung weiterer Handlungsschritte, der Erstellung von Informationsmaterial, der Konzeptionierung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen oder auch beim Einbringen von Themen in die entsprechenden Gremien des Verbandes.

Der Verantwortungsbereich der hauptberuflichen Person sowie der "AG Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt" ist auf den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im BRK beschränkt.

Standard 8 Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt



Anhänge

Anhang 1: Vereinbarung für Vertrauenspersonen

Anhang 2: Verhaltenskodex

Impressum

Titel: Schutzkonzept des bayerischen Jugendrotkreuz auf Landesebene

Herausgeber: Bayerisches Jugendrotkreuz
Garmischer Straße 19-21, 81373 München

Redaktion/Layout: Pia Helmel (Tel. 089/9241-1370, E-Mail: helmel@lgst.brk.de)
Text: AG Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt des BJRK

Bildnachweis: BJRK

Stand: Oktober 2022

Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz (BRK)

Präambel

Das BRK setzt sich mit der Problematik der sexualisierten Gewalt auseinander. Es trägt mit einer offenen Thematisierung und durch Präventionsmaßnahmen zu einem verbesserten Schutz vor dieser bei.

Die Arbeit im BRK lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Dabei bietet insbesondere die Arbeit mit Menschen und am Menschen eine persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben.

Wer sich im Roten Kreuz engagiert, erkennt die sieben Rotkreuz-Grundsätze (Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität) an. Alle Menschen sollen die Angebote, Einrichtungen und Dienste des BRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind. Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen besonders zu gewährleisten, verpflichten sich alle Ehren- und Hauptamtlichen im BRK dem nachfolgenden Verhaltenskodex.

Verhaltenskodex

1. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen, deren Angehörigen und aller Ehren- und Hauptamtlichen im BRK.
2. Ich gestalte den Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Anderen und berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien (z.B. Social Media, Chats, SMS etc.)
3. Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst und nutze Abhängigkeiten nicht aus. Ich berücksichtige die Rechte der Kinder und Jugendlichen und beteilige diese nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.
4. Ich verpflichte mich meine Möglichkeiten zu nutzen um die mir anvertrauten Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Die im BRK vorhandenen Präventionsmaßnahmen setze ich aktiv um.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und abwertendes Verhalten.
6. Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie Menschen mit Behinderungen. Ich toleriere und ignoriere keinerlei Formen von

Grenzverletzungen und spreche diese offen an. Der Schutz der mir anvertrauten Menschen steht dabei stets an erster Stelle.

7. Ich kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und die entsprechenden Ansprechpartner/innen. Ich weiß, dass ich mich sowohl intern als auch extern beraten lassen kann und bin verpflichtet fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ siehe Anlage) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
Ich verpflichte mich falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird dies meinem/r Vorgesetzte/n bzw. der Leitung meiner Gemeinschaft sofort mit zu teilen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und setze die Inhalte aktiv um.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

KV BV LV _____

Datum, Ort, Unterschrift: _____

Ehrenamtlich

Gemeinschaft: _____

(Orts-)Gruppe/Bereitschaft:

Hauptamtlich

Dienststelle: _____

Tätig _____ als:

Anlage: §§ Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i StGB Sexuelle Belästigung
- § 201a (3) StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel
- § 233 StGB Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 StGB Menschenraub
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel

Vereinbarung Übernahme der Aufgaben einer Vertrauens- person im Bayerischen Jugendrotkreuz

Der Landesausschuss des Bayerischen Jugendrotkreuzes (BJRK), vertreten durch seine/n Vorsitzende/n **Vorname Name** vereinbart mit **Vorname Name** ihren/seinen Einsatz als Vertrauensperson im Bayerischen Jugendrotkreuz.

Die Aufgaben der Vertrauensperson sollen auf der Ebene des

- Bezirksverbandes
- Landesverbandes

wahrgenommen werden.

Als Vertrauensperson bin ich Kontaktperson

- für Mitglieder, Mitarbeitende, Jugendleiter/innen und Leitungskräfte
- für Mitarbeitende von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter/innen im BJRK erfahren
- für Kinder und Jugendliche im BJRK, die selbst Opfer oder Zeugen von Übergriffen wurden sowie deren Angehörige
- für die anderen Vertrauenspersonen sowie die Landesgeschäftsstelle

- bei der Umsetzung der im Verband implementierten Strukturen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Initiative „STOP! Augen auf!“)
- bei konkretem oder anfänglichem Verdacht im Hinblick auf die Nichteinhaltung des Verhaltenskodexes zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz
- bei konkreten Fällen
- bei allen anderen Fragen zum Themenkomplex „Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt“

Dies erfolgt durch

- aktives Umsetzen der Inhalte der Initiative „STOP! Augen auf!“ in deinem Wirkungskreis
- Präsenz auf Veranstaltungen des BRK in der Rolle als Vertrauensperson
- Tätigkeit als Referentin/Referent auf Veranstaltungen (z.B. Lehrgänge, Gremiensitzungen, Wettbewerbe) zur Verbreitung der Inhalte der Initiative „STOP! Augen auf!“
- Beratung am Telefon über die Vertrauensnummer (Tel. 0800/6050666) des BJRK
- Beratung auf direkte Anfrage z.B. bei Veranstaltungen im BRK
- bei Bedarf: erstes internes Krisenmanagement (nähere Ausführungen siehe weiterer Text)
- Kontaktpflege zu den Vertrauenspersonen und zur Landesgeschäftsstelle, z.B. beim Vernetzungstreffen
- Kontaktpflege zu Fachberatungsstellen und weiteren externen Stellen, z.B. Jugendamt, Polizei

Zu meinen Aufgaben gehört nicht

- die Betreuung von Betroffenen und/oder anderen an einem Fall Beteiligten
- die Durchführung von Therapiemaßnahmen für Betroffene und/oder Täter/innen
- die Übernahme von Ermittlungen zur Klärung von Fällen

Beim internen Krisenmanagement gehe ich, wie folgt vor

- Schutz des „Opfers“: Trost, Stärkung, Besprechung der nächsten Schritte
- Einbeziehung einer geeigneten Fachberatungsstelle zur Beratung des weiteren Vorgehens und ggf. zur Sachaufklärung und/oder zur Vermittlung von professioneller Hilfe für den Anfragenden selbst
- Information der Leitungsebene
 - Wenn es um einen Täter/eine Täterin in den eigenen Reihen geht oder um einen Fall auf einer BRK-Veranstaltung, erfolgt eine unmittelbare Information an die Verantwortlichen, z.B. der/die Leiter/in der Gemeinschaft. Auch zu informieren ist die hauptamtliche Vertrauensperson auf Landesebene.
- Anregung zur Bildung eines Krisenteams
 - Empfehlung: Einbeziehung einer Beratungsstelle.
 - Die Zusammensetzung des Krisenteams ist flexibel und abhängig vom Fall (Schwere, Aufklärungsgrad). Das Krisenteam steuert den weiteren Prozess – d.h. regelmäßiger Austausch, Zusammentragen von Informationen, Planung der nächsten Schritte etc.
- Dokumentation der Anfrage und aller eingeleiteten Maßnahmen
- Ansprechpartner/in für Rückfragen innerhalb des Prozesses

Das BJRK stellt zur Erfüllung meiner Aufgaben als Vertrauensperson folgende **Unterstützungsangebote** bereit:

- ein Netzwerk an Vertrauenspersonen
- regelmäßige Vernetzungstreffen mit den anderen Vertrauenspersonen und der AG Schutz
- hauptamtliche Vertrauensperson auf Landesebene als Rückfallebene für Fragen
- bei Bedarf: Supervision oder Teilnahme an ähnlichen Angeboten
- regelmäßige Aus- und Fortbildungsangebote im BJRK
- Budget für die Teilnahme an (externen) Aus- und Fortbildungsangeboten (Auswahl erfolgt in Abstimmung mit der Landesgeschäftsstelle)
- Übernahme von Reisekosten und ggf. weiteren Auslagen bei Übernahme von Referenten-Tätigkeiten (nach vorheriger Abstimmung mit der Landesgeschäftsstelle)

Ich erkläre mich bereit, die o.g. Aufgaben für mindestens zwei Jahre zu erfüllen. Die regelmäßige Nutzung¹ der Unterstützungsangebote ist für mich selbstverständlich. Zudem arbeite ich aktiv an der Weiterentwicklung der Initiative „STOP! Augen auf!“ mit.

Ort, Datum, Unterschrift der Vertrauensperson

Ort, Datum Unterschrift der/s Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes

¹ Regelmäßig Nutzung bedeutet u.a. mind. einmal in zwei Jahren an einem Vernetzungstreffen teilzunehmen oder auch sich zeitnah auf E-Mail-Anfragen zu melden.